

Geschlossene Fürsorgeerziehung in Tirol: Ein historischer Streifzug

Heimerziehung in der Nachfolge von Kloster und Zwangsarbeitshaus

Die geschlossene Fürsorgeerziehung und die in ihren Heimen praktizierten Erziehungsformen stehen in engem Zusammenhang mit „totalen Institutionen“, die sich in der Disziplinar- und Überwachungsgesellschaft der Neuzeit und besonders im Zuge des Zeitalters der Aufklärung entwickeln. In erster Linie sind die Arbeitshäuser und der mentalitätsgeschichtliche Vorläufer der späteren Fabrikdisziplin zu nennen: das mittelalterliche Kloster.

Das Kloster unterwirft seine InsassInnen systematisch und richtet sie entsprechend seinen Zielen zu. Alle Aktivitäten werden in einem „methodischen Betrieb“ organisiert. Dazu gehören bestimmte Techniken wie die strikte Zeiteinteilung, die Aufstellung einer Ordnung penibelst einzuhaltender Regeln und die Forderung nach Befolgung von Vorschriften, die bis ins kleinste Detail das Klosterleben strukturieren. Auf diese Weise wird das Subjekt außengeleiteten Normen unterworfen und Demut wie (blinder) Gehorsam werden eingeübt. Verhalten und Gesinnung müssen von den InsassInnen offen gelegt werden, Gedanken sind ebenso zu beichten wie Taten. Die Auslöschung des eigenständigen Selbst und seiner Privatheit werden durch die räumliche Anordnung gefördert. Abgrenzung und Aufteilung ermöglichen die Überwachung und Disziplinierung der InsassInnen sowie den totalen Zugriff auf sie. Das Kloster als typisches Einschließungsmilieu sondert mit seinen Mauern von der Umwelt ab; unterschiedliche Funktionsbereiche des alltäglichen Lebens werden architektonisch zu einer Betriebseinheit bis hinunter zur „Zelle“ zusammengefasst bzw. systematisch eingeteilt.¹

All die genannten Techniken und strukturellen Vorkehrungen, die als Merkmale der „totalen Institution“ das Kloster charakterisieren, kennzeichnen bis in die späten 1970er-Jahre die als „totale Institutionen“ geführten Fürsorgeheime in Tirol. Wohnen, Arbeit, Schule und Freizeit sind von derselben Autorität an einem abgeschlossenen Ort, der von außen kaum kontrolliert wird, durch ein ausgeklügeltes System von Regeln und Vorschriften umfassend mit einem rationalen Plan, vermittelt in der Heimordnung und einem festgelegten Erziehungskonzept, organisiert. Der Tagesablauf ist minutiös vorgegeben. Die bürokratische Verwaltung der unterworfenen Kinder und Jugendlichen ohne Eingehen auf den Einzelnen entspricht zum einen diesem Erziehungskonzept, das seine Schutzempfohlenen als potentielle Kriminelle, Minderwertige und Schädlinge ansieht. Zum anderen ist sie der kostensparenden Führung großer Menschengruppen aus unterprivilegierten

Schichten geschuldet, für die eine Massenerziehung genügen muss. Diese klosterähnliche „methodische Lebensführung“ in völliger Fremdbestimmtheit kennt keine Individuen, denen folglich auch keine Privatsphäre zugestanden wird.

Der andere Strang, der, gerade auch in Tirol, zur Heimerziehung und ihren Methoden führt, ist das Arbeitshaus, das sich ab dem 16. Jahrhundert allmählich in Europa zu etablieren beginnt. Ihm werden Arme, „Arbeitsscheue“, „liederliche Frauen“ und „misstratene Kinder“, also all jene, welche die sich formierende kapitalistische Ordnung stören, zugeführt. Diese Arbeitshäuser besitzen neben der rechtlich-straftenden auch eine erzieherisch-moralische Funktion: Erziehung durch Arbeit und Erziehung zur Arbeit durch Zucht und Zwang auf Anordnung der Obrigkeit samt religiöser Unterweisung. So wie in den Klöstern war auch in den Arbeitshäusern der Tagesablauf streng geplant und eine ständige Überwachung des einzelnen Individuums durch architektonische Arrangements garantiert. Nicht zufällig entwickelte sich das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz aus einem derartigen Arbeitshaus, das 1826 für 140 „Zwänglinge“ beiderlei Geschlechts im ehemaligen Augustinerkloster eröffnet wurde. Sein Zweck bestand unter anderem darin,

„die dahingebrachten Individuen zu bessern und zu arbeitsamen nützlichen Menschen umzuschaffen, die übrigen aber sollen durch die Furcht dahingebracht werden, vor Abwegen abzuschrecken und auf solche Weise auf die Beförderung der Moralität und öffentlichen Sicherheit einzuwirken. Die Anstalt ist daher kein Strafort, sondern eine wohlthätige Besserungsanstalt“.²

In dem ab 1855 in eine k. k.³ weibliche Straf- und Besserungsanstalt umgewandelten Arbeitshaus wurde 1897 für „jugendliche Korrigendinnen“ eine eigene Abteilung mit Sonderräumlichkeiten für 24 Personen eingerichtet. Ab 1890 gab es eine zweiklassig geführte Schule. Das Statut der Schule und die Hausordnung für die Jugendlichen wurden auf Grundlage jener des Zwangsarbeitshauses erstellt.⁴ Der Grund für die – späte – Einrichtung einer eigenen Abteilung für „jugendliche Korrigendinnen“ in der Straf- und Besserungsanstalt St. Martin bestand im Reichsgesetz von 1885. Dadurch wurde die erste reichsweite gesetzliche Grundlage geschaffen, um eigene Besserungsanstalten für Jugendliche („Korrigenden“) zu schaffen. Die Obrigkeit erfasste diejenigen, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hatten bzw. wenn sie „gänzlich verwahrlost“ waren und „ein anderes Mittel zur Erzielung einer ordentlichen Erziehung und Beaufsichtigung (...) nicht ausfindig zu machen ist.“⁵ In den Anstalten sollte die moralische und religiöse Erziehung gewährleistet sein und Unterweisungen in Fähigkeiten erfolgen, die die Bestreitung des künftigen Lebensunterhaltes sicherten. Betroffen waren Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, doch auch 10- bis 14-Jährige konnten eingewiesen werden, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen hatten und die Straftat nur wegen Unmündigkeit nicht als Verbrechen, sondern nur als Übertretung geahndet werden konnte.⁶ Für die Einrichtung solcher Besserungsanstalten für Jugendliche waren die Länder zuständig, sie durften aber auch weiterhin in eigenen Abteilungen von Zwangsarbeitshäusern untergebracht werden. In Nordtirol gab es vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs für die „verwahrloste Jugend“ nur die

Landes-Korrigendenanstalt für Mädchen in St. Martin/Schwaz als Abteilung der Besserungsanstalt (die Strafanstalt war mit 31.12.1912 geschlossen worden) sowie für die Burschen die private Besserungsanstalt Josefinum (Knaben-Rettungs- und Erziehungsanstalt) in Kleinvolderberg/Volders.⁷ Erziehungsheime haben also – nicht nur in Tirol – mit Zwangsarbeitshäusern, Straf- und Besserungsanstalten eine eng verflochtene Geschichte. Der brutale, sträflingsähnliche Umgang in geschlossener Unterbringung lebte bis in die jüngste Zeit fort. Aus den „Korrigenden und Korrigendinnen“ wurden in der Ersten und Zweiten Republik „Zöglinge“. Zwar erfolgte die Umbenennung in Fürsorge- und Erziehungsanstalten, doch die innere Organisation änderte sich kaum. Gleich blieb, dass die „Zöglinge“ mit der Ankunft in der Anstalt jegliche Verfügungsgewalt über sich verloren.

Monarchie und Erste Republik:

Rückständiges Fürsorgewesen unter katholischem Einfluss

Im Bereich der Tiroler Fürsorgeheime spielen katholische Orden eine besondere Rolle. Dies hängt mit der in diesem Bereich gelebten christlichen Caritas, der notwendigen Übernahme sozialer Aufgaben aufgrund ungenügenden Engagements des Staates bzw. des Landes und der einflussreichen Position der katholischen Kirche zusammen. In Tirol ist die geistliche Dominanz im Fürsorgebereich in den Kampf der Katholisch-Konservativen gegen liberale und sozialdemokratische Bestrebungen eingebettet, die das Monopol der katholischen Kirche im Sozialbereich einzudämmen versuchten.

Bis zur NS-Zeit wurden in Tirol die Agenden der Jugendwohlfahrt und Vormundschaft in besonders hohem Maß von privaten Trägern wahrgenommen. Eine wesentliche Rolle nahm hierbei etwa der 1903 gegründete Landesverband Barmherzigkeit ein, also der Tiroler Caritasverband, der die Vormundschaften über die Mehrzahl der unehelichen Kinder und Ziehkinder ausübte. Eine Ausnahme stellte die Landeshauptstadt dar, in der bereits mit 1. Mai 1918 ein eigenes Jugendamt eröffnet wurde.⁸ Außer dem Burgenland, Vorarlberg und Tirol richteten alle anderen Bundesländer zwischen 1919 und 1924 Landesjugendämter ein.⁹ Bis 1938 übernahm der staatliche Jugendfürsorgeverein für Tirol (zeitweise auch für Vorarlberg) mit richterlichen Funktionären in der Geschäftsführung und einem Stab ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in enger Kooperation mit den Vormundschaftsgerichten neben Aufgaben der allgemeinen Jugendfürsorge die Bekämpfung der „Jugendverwahrlosung“, die auch die Aufsicht über die geschlossenen Erziehungsanstalten beinhaltete. In Innsbruck wurde die Jugendfürsorge des Vereins als Abteilung des k. k. Bezirksgerichts geführt. Neben den unprofessionellen Strukturen und dem völligen Fehlen von Fachpersonal sticht vor allem die angestrebte Kostenminimierung ins Auge. Die Finanzierung wurde auf die Erziehungsberechtigten und private Vereine abgewälzt, sodann wurden Mitgliedsbeiträge herangezogen und Spenden lukriert. Die Kosten des Landes und der Gemeinden für die „gefährdete, verwahrloste und verlassene Jugend“ sollten so niedrig wie möglich gehalten werden. Die von Gerichten, Gendarmerieposten und dem Lehrpersonal

an großen Volksschulen Gemeldeten und Erfassten wurden, so Waltraud Kreidl, auf einer Vorstufe zum Verbrechertum gesehen.¹⁰

In der Zeit der Jahrhundertwende konnte die katholische Kirche in Tirol ein durchgehendes Vereinsnetz von der Wiege bis zur Bahre aufbauen, das ihr auch die Dominanz in der Jugend- und Kindererziehung sicherte. Dem politischen Katholizismus gelang es hierzulande, die Ausbreitung der reformpädagogischen Ideen des liberalen Bürgertums und der Sozialdemokratie auf ein Minimum zu beschränken. Stattdessen half sie in Zusammenarbeit mit der katholisch-konservativen politischen Elite des Landes federführend mit, repressive Erziehungsmittel unter Einschluss von Einschüchterung, Überwachung und subtiler wie offener Gewalt durchzusetzen und die Kritik daran zu neutralisieren. Allein der 1904 gegründete katholische Verein der Kinderfreunde, der als Ziel die „Verbreitung der Kindererziehung im Geiste der katholischen Kirche“ verfolgte, konnte innerhalb weniger Jahre fünf Erziehungsanstalten gründen. Wie die Heimerziehung aussehen sollte, führte ein Prospekt des Jahres 1909 aus: Zucht und Überwachung ersetzen Zu- und Hinwendung zu den Kindern und Jugendlichen. Die Liste der Pflichten war überlang, jene der Rechte kaum vorhanden. In Wirklichkeit handelte es sich eher um Jugendgefängnisse. Obwohl diese Anstalten gar nicht für die böse „verwahrloste“ Jugend vorgesehen waren, wurden die Minderjährigen einem unerbittlichen Regiment unterworfen. Das Wesen der Kindererziehung im christlichen Geiste wird offenbar:

„Bei der Arbeit ist Stillschweigen zu beobachten. (...) Zöglinge dürfen nicht ohne Erlaubnis von dem Hause sich entfernen. Eßwaren, Obst und dergleichen dürfen an einen Zögling nicht geschickt werden. Zöglinge dürfen nicht auf Ferien gehen und auch nicht auf Besuch zu Eltern und Verwandten. Besuche von Eltern oder den nächsten Angehörigen eines Zöglings sind an einem Sonn- oder Feiertag nachmittags in Gegenwart eines Ordensbruders gestattet. Briefe an die Eltern oder an Angehörige gehen durch die Hand des Institutsleiters, sind also unverschlossen demselben zu übergeben. Einlaufende Briefe werden geöffnet und dann den Zöglingen zugestellt. Zöglinge dürfen in der Anstalt kein Geld bei sich haben.“¹¹

Die noch weitaus rigider geführten geschlossenen Fürsorgeheime für die als sittlich verkommen, arbeitsscheu, verwahrlost und unverbesserlich geltenden Kinder und Jugendlichen waren bis zur Machtübernahme des Nationalsozialismus allesamt geistlich geführt. Die k. k. weibliche Straf- und Besserungsanstaltsleitung in St. Martin/Schwaz wurde bereits 1855 an die Barmherzigen Schwestern übergeben und nach Auflassung der Abteilung für Zwänglinge und der Besserungsanstalt 1928/29 sowie umfangreichen Umbauten 1930/31 zu einer Landeserziehungsanstalt für verwahrloste schulpflichtige Mädchen umfunktioniert. Das Heim und der umfangreiche, zugekaufte landwirtschaftliche Grund samt dem neu errichteten Ökonomiegebäude wurden zur Erziehung und Bewirtschaftung den Barmherzigen Schwestern überlassen. Die landwirtschaftliche Nutzung diente der Beschäftigung der Mädchen, die somit durch Zwangsarbeit zu ihrem Unterhalt beizutragen hatten.¹² Die ebenfalls bereits in der Monarchie geführte private Knaben-Rettungs-

und Erziehungsanstalt in Kleinvolderberg/Volders wurde vom Benediktinerorden St. Peter-Salzburg ins Leben gerufen, der in seinem Besitzkomplex Josefinum schon 1890 ein Knabeninternat für Absolventen der Bürgerschule etabliert hatte.¹³ In der Zwischenkriegszeit neu hinzu kam 1926 die „Bubenburg“ des Seraphischen Liebeswerkes in Fügen, das vom franziskanischen Bettelorden der Kapuziner gegründet und zusammen mit Tertiarschwestern geführt wurde.¹⁴ Die Mädchenerziehungsanstalt Kramsach-Mariatal im Kloster der Barmherzigen Schwestern, die dort seit 1867 eine Volksschule für Waisen führten, war kein eigentliches Fürsorgeerziehungsheim, sondern nahm 6- bis 14-jährige „hilfsbedürftige und schwach-sinnige“ Mädchen auf.¹⁵

Ein kurzer Einblick in die Zustände in den genannten Heimen lässt sich am Beispiel des seit 1931 als Landeserziehungsanstalt für Mädchen in St. Martin/Schwaz geführten Heimes aufzeigen. 1928 hatte sich die sozialdemokratische Abgeordnete Maria Ducia im Landtag für eine rasche Umwandlung der Arbeits- und Besserungsanstalt eingesetzt und die dort herrschende pädagogische Situation schlichtweg als generell unhaltbar bezeichnet. Der katholische „Tiroler Anzeiger“ wies diese Kritik nach einem Lokalausguss vehement zurück. Seiner Meinung nach befanden sich in der Anstalt Fürsorgekinder, die der Anstaltserziehung bedurften: „Frühverdorbene“, vergewaltigte kleine Mädchen und „Korrigendinnen“, deren Aufenthalt hauptsächlich wegen ihrer Arbeitsscheu notwendig geworden sei. Diese „Verwahrlosten, Gefährdeten und Gefallenen“ lernten unter der Führung der Barmherzigen Schwestern wieder beten, arbeiten und „sich Gewalt antun, um dem vielfach ererbten Trieb zum Laster zu widerstehen“.

Der Umbau in St. Martin sollte schließlich den bisherigen Strafhausearakter und „alles, was an eine dunkle Zeit erinnert“, beseitigen. „Die Spuren eines schrecklichen Zeitalters“ seien schon verschwunden, meinte der Schwazer Lokal-Anzeiger 1930, denn in den alten Räumlichkeiten konnte man sich eines „gewissen Grauens“ nicht erwehren. In der Monarchie wären die Mädchen mit Ketten an den Füßen noch monatelang in ein Verließ geworfen worden. In Zukunft sollte den Insassinnen der Besuch einer Haushaltungsschule ermöglicht werden. Allerdings zeigte sich, dass die Humanisierung des Anstaltsbetriebes so rasch nicht vor sich ging. Einige Mädchen hatten von Arbeitern Bleistift und Papier bekommen und mit ihrer Hilfe Korrespondenz aus der Anstalt geschmuggelt, in der die Barmherzigen Schwestern der Misshandlung beschuldigt wurden. Die beteiligten Arbeiter wurden daraufhin wegen ihrer Hilfestellung entlassen. Ein entsprechender Artikel in der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ bewegte den zuständigen Landesrat Hans Gamper zu einer Untersuchung, die die Verhältnisse in der Anstalt völlig in Ordnung fand. Die Schwazer Presse stellte zu den Vorkommnissen fest:

„Der hinausgeschmuggelte Brief ist nichts als eine unbedachte Böswilligkeit. Es mag vielleicht vorkommen, daß einer Schwester mal die Hand auskommt und sie ein solches ‚Gitscherl‘ bei den Haaren nimmt, was unter Umständen bestimmt nicht wunder nehmen darf. (Das ist doch selbstverständlich! Erziehung ist eine Zwangshandlung. Wer sich widersetzt, soll und muß gestraft werden.) Im großen und ganzen ist die Behandlung eine loyale.“

Ein Jahr später war in der Lokalzeitung über die Zustände im neuen und pädagogisch „reformierten“ Mädchenerziehungsheim St. Martin Folgendes zu lesen:

„Im ausgebauten Trakt gibt es eine Abteilung, wo die ‚Unguten‘ untergebracht sind. Dieser Teil ist ziemlich isoliert und bleibt abgeschlossen. Jedenfalls dürfte das Ungutsein nicht lange dauern, wenn sie sehen, daß durch das Parieren mehr erreicht wird (...). Übrigens sind auch recht nette Mädchen untergebracht, die sich den Anordnungen der Schwestern sehr willig zeigen.“¹⁶

Es ist wichtig zu betonen, dass es zu dieser Zeit in Wien bereits längst andere Erziehungsvorstellungen und -praktiken gab. Zu nennen sind Reformen der Öffnung unter Nutzung der Erkenntnisse der Individualpsychologie und Psychoanalyse durch August Aichhorn, der selbst eine Erziehungsanstalt leitete, und Anna Freud. Der sozialdemokratische Stadtrat Julius Tandler sorgte für entsprechende Verbesserungen im Wiener Heimsystem und ließ Aichhorn auch eine moderne Erziehungsberatung in der Bundeshauptstadt aufbauen. Zwang und Strafe erachtete Aichhorn als nicht zielführende Erziehungsmittel, die im besten Fall zu einer Scheinanpassung führen würden. Ihm war wichtig, die psychischen Ursachen zu erkennen, die sich hinter auffälligem Verhalten verbargen. Aichhorn und Tandler wollten die soziale Situation verändern, die Menschen in die Verwahrlosung führte, statt sich mit der Bekämpfung der Verwahrlosungserscheinungen zu begnügen. Austrofaschismus und vor allem Nationalsozialismus bereiteten diesem innovativen Veränderungsprozess, der erst wieder in den 1970er-Jahren aufgenommen wurde, ein jähes Ende.¹⁷

Nationalsozialismus: Modernisierung und Terror

Die verfassungspolitische Zurückstufung der Rechtsmaterie Jugendfürsorge zu einer Angelegenheit der Bundesländer im Austrofaschismus bedeutete einen klaren Rückschritt. In organisatorischer Hinsicht sorgte der Nationalsozialismus für eine Professionalisierung. Die kirchlichen Wohlfahrtsträger und Vereine wurden enteignet, private Organisationen und der Jugendfürsorgeverein für Tirol aufgelöst. Stattdessen erfolgte eine Verstaatlichung des Fürsorgebereichs unter Mitwirkung der Partei. Dies bedeutete, dass in Tirol sämtliche jugendfürsorgerischen Aktivitäten der Gauselbstverwaltung und der Reichsstatthalterei, Abteilung III (Volkspflege), Unterabteilung IIIb oblagen. Drei der vier Fürsorge-Dezernate wurden von Reichsdeutschen geleitet, die für einen effizienten Verwaltungsaufbau sorgen sollten.¹⁸ Eine gewichtige Rolle bei der Bearbeitung von Fürsorgeaufgaben kam auch der Partei zu, das heißt einer Gliederung wie der Hitlerjugend (HJ) und einem ihr angeschlossenen Verband, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV). Die HJ gab Gutachten über Familien ab und stellte Betreuungspersonal. Die NSV übernahm in der Regel die Schutzaufsicht als vorbeugende Erziehungsmaßnahme zur Unterstützung der Eltern für Minderjährige, bei denen „Verwahrlosung“ drohte. Generell betreute sie das Klientel, dem Hilfeleistungen zukommen sollten. Die als weniger förderungswürdig Angesehenen, speziell die als sozial

randständig Eingestuft, fielen in die Zuständigkeit des öffentlichen Fürsorgeapparats. Zumindest zeitweise konnten geistlich geführte geschlossene Anstalten in Tirol weiterexistieren, die sich um die für die in den Augen der NS-Behörden „Unproduktiven“ kümmerten. Gesetzliche Grundlage der Veränderungen in der Jugendwohlfahrt war die Verordnung über die Jugendwohlfahrt in den Alpen- und Donau-Reichsgauen vom 20. März 1940. Hervorzuheben ist, dass in der NS-Zeit zwar erstmals ein umfassendes Jugendwohlfahrtsgesetz verabschiedet wurde, das flächendeckend eine staatliche Bürokratie etablierte. Die Fürsorgepolitik fußte jedoch auf erbbiologischen und anderen sozialrassistischen Grundlagen, die ganze Gruppen aus der deutschen „Volksgemeinschaft“ ausschloss und in abgestuften Maßnahmen „sonderbehandelte“. Ausdrücklich wurde im Jugendwohlfahrtsgesetz festgehalten: „Die Fürsorgeerziehung darf nicht angeordnet werden, wenn sie offenbar keine Aussicht auf Erfolg bietet.“¹⁹ Jüdische Minderjährige, Roma und Sinti wurden in Konzentrations- und Vernichtungslager überführt. Sozial Unangepasste, vom NS-Regime Unerwünschte wie Angehörige der jenenischen Volksgruppe und Kranke wurden als „Asoziale“, „Gemeinschaftsfremde“ oder „erbbiologisch Minderwertige“ gebrandmarkt, den Familien entrissen und in wie KZ geführte Jugendschutzhaftlager (Moringen, Uckermark), Arbeitserziehungslager und Jugendgefängnisse verbracht, zwangssterilisiert oder im Zuge der NS-Euthanasie umgebracht. Wer in diesem System sozusagen noch „Glück“ hatte, kam in die Fürsorgeerziehung, dies hieß Überstellung in eine als rassistisch einwandfrei eingestufte Familie oder in ein NS-Erziehungsheim, das äußerst autoritär geführt wurde. Bei Nichtanpassung drohten wiederum Lager, Gefängnis oder Sterilisierung. So stellte Friedrich Stumpfl, Vorstand des Erb- und Rassenbiologischen Institutes der Universität Innsbruck, in den Heimen Diagnosen zur Zwangssterilisierung, so wie hier im Fall eines Mädchens des Gauerziehungsheimes St. Martin/Schwaz:

„Die Gesichtszüge sind verwachsen, die Körperhaltung allgemein schlapp, der Gesichtsausdruck stumpf. Die Intelligenzprüfung ergibt einen erheblichen Schwachsinngrad (Imbezillität). Nach den vorliegenden Beobachtungen sind offenbar auch die Eltern schwachsinnig und unfähig, eine ordentliche Wirtschaft zu führen. Der Vater ist bei der Bahn, kommt unregelmäßig heim, die Mutter ist in der Fabrik, und die 14jährige Tochter, die zudem wie 18 aussieht, würde bei ihrer charakterlichen Haltlosigkeit voraussichtlich schon bald geschwängert werden. Vom Standpunkt der Erbpflege und der Bevölkerungspolitik ist in diesem Fall eine Sterilisierung dringend geboten. Die Minderjährige ist zwar gutherzig und willig, ihr Schwachsinn ist jedoch so tiefgreifend (Hemmungslosigkeit), daß sie auch für die einfachste Arbeit nicht zu gebrauchen ist, wenn sie nicht ständig Anordnungen bekommt.“²⁰

Ein Jugendlicher aus Jenbach wurde wegen Diebstahls in das Erziehungsheim Martinsbühl/Zirl eingewiesen, aus dem er floh und im Zuge dessen weitere Diebstähle beging. Daraufhin erfolgte seine Überstellung ins Jugendgefängnis Heilbronn und schließlich ins Jugendschutzlager Moringen. Dort starb er nach Einlieferung in ein

Krankenhaus an den Folgen des Lageraufenthaltes.²¹ Ins Mädchenheim Kramsach-Mariatal wurden nach der Enteignung des Klosters Menschen mit Behinderungen eingeliefert. 1941 kam es zum Abtransport von 61 Personen, überwiegend Kinder und Jugendliche, in die NS-Euthanasieanstalt Hartheim bei Linz. Niemand kehrte mehr zurück. Im menschenentleerten Gebäude wurde daraufhin ein Gauerziehungsheim für Mädchen bis zum 14. Lebensjahr eingerichtet. In den NS-Erziehungsheimen herrschten geradezu „chaotische Zustände“ und drückendste Personalnot nach Entfernung der Patres und geistlichen Schwestern. Das Gauerziehungsheim Kleinvolderberg/Volders befand sich in einem laut NS-Behörden geradezu verwahrlosten Zustand, die Heimleitung war völlig überfordert. Der Dienst der Erzieherinnen – das Personal bestand aus lediglich zwei Lehrerinnen und einigen Ferialaushilfen – zehrte an den Nerven der völlig Überforderten. Sie fühlten sich selbst mehr als „Strafzöglinge“ denn als Erzieherinnen. Gauleiter und Reichsstatthalter Franz Hofer war sich zwar der katastrophalen Situation bewusst, doch sah er darin kein Problem. Hofer betonte, „daß es sich eben nicht um Erziehungsheime für Jugendliche, sondern um mittelalterliche Strafanstalten für Verbrecher handle.“²²

Zweite Republik 1945–1980: Autoritäre Heimerziehung und NS-Kontinuitäten

Nahrungsmittelmangel, Hungererfahrung, Wohnungsnot, Energieengpass, Flüchtlingselend, tausende Tote – dies alles sind nur einige Charakteristika der wirtschaftlichen und sozialen Situation in Tirol nach dem Zweiten Weltkrieg, von der besonders Kinder und Jugendliche betroffen waren. Tausende waren Halb- oder Vollwaisen, viele kannten die oft erst nach Jahren kriegsheimkehrenden Väter kaum, die Scheidungsraten stiegen exorbitant. Ein großer Teil der Mütter war von der Überlebensarbeit völlig in Anspruch genommen. Doch wohin mit den Kindern? Dazu kommen die mannigfachen seelischen Probleme der Kriegs- und Nachkriegskinder sowie der Jugendlichen angesichts der Erfahrungen von Krieg und Zusammenbruch, veränderter Ideale und toter bzw. vermisster Väter. Den Folgen der psychischen Probleme, die sich in Verhaltensstörungen, außergewöhnlichem Trotzverhalten und bisweilen sehr provokanter Aufsässigkeit äußerten, standen die Frauen allein gegenüber. Die Tiroler Öffentlichkeit beklagte moralische Brüche wie die in der Hunger- und Mangelgesellschaft häufig anzutreffende Promiskuität von Mädchen und jungen Frauen, die von der Polizei als Gelegenheitsprostitution bezeichnet wurde. Ein Drittel aller „Zöglinge“ des Landeserziehungsheims für schwer erziehbare Mädchen in St. Martin/Schwaz war wegen „Geheimprostitution“ eingewiesen worden. Müttern wurde oft gleich im Spital das Kind von der Fürsorge weggenommen, da sie vorschnell als „Prostituierte“ abgestempelt wurden. Aus moralisch-sittlichen Gründen waren den Jugendämtern außereheliche Geburten suspekt, eine Vernachlässigung des Kindes sehr rasch vorurteilsmäßig angenommen. Gerade uneheliche Kinder, über welche die Jugendämter weiterhin die Vormundschaft ausübten, wurden in großer Zahl der geschlossenen Fürsorgeerziehung überantwortet. Heimeinweisungen konnten auch dann erfolgen, wenn lediglich eine große Not der Mutter vorlag. Über die Doppel-

moral der öffentlichen Fürsorge beschwerten sich immer wieder Mütter mit großer Empörung: „Früher, als wir bittere Not litten, kümmerte sich kein Jugendamt um unsere Kinder. Jetzt aber, wo wir uns durch eigene Kraft etwas hinaufgearbeitet haben, werden sie uns weggenommen.“²³ Die Jugendämter und Fürsorgestellen waren jedoch personell und finanziell äußerst schlecht ausgestattet. Gerade bei den Heimkindern und Alleinerziehenden waren sie bestrebt, so wenige Mittel wie möglich aus der öffentlichen Fürsorge aufzuwenden.

Im ersten Nachkriegsjahrzehnt galten die NS-Fürsorgegesetze mit einigen Abstrichen weiter, auch der Arbeitszwang blieb Teil der Fürsorgeerziehung. Die autoritäre, streng hierarchisch organisierte Billigmassenerziehung wurde in den Heimen weitergeführt und sorgte für Hospitalisierungserscheinungen, das heißt, dass der Heimaufenthalt nicht zuletzt durch den emotionalen Mangel Entwicklungsstörungen begünstigte. Eine Rückbesinnung auf die Reformbemühungen der Ersten Republik blieb aus. Dabei wurden mit der Gründung des SOS-Kinderdorfes trotz vieler Schwächen in Theorie und Praxis sogar in Tirol selbst Alternativen entwickelt, die zu einem Umdenken Anlass geben hätten können. Doch die Landespolitik ignorierte diesen Ansatz lange Zeit, während der mächtige Caritasverband SOS als Konkurrenz ansah und heftig bekämpfte.

Erst mit dem Bundesgesetz von 1954 und dem Tiroler Landesgesetz von 1955 wurde die nationalsozialistische Jugendwohlfahrtsverordnung abgelöst, allerdings finden sich, natürlich unter Aufgabe der nationalsozialistischen Erziehungsziele, über weite Strecken Deckungsgleichheiten bei Formulierungen, Bestimmungen und Aufgaben. In den Heimen waren weiterhin Arrest und körperliche Züchtigungen entsprechend dem „elterlichen Züchtigungsrecht“ erlaubt. Die öffentlichen Eingriffsmöglichkeiten in private Erziehungsaufgaben unter Ausschluss der Eltern von der Erziehung ihrer Kinder waren groß.

So blieben Landeserziehungsheime wie St. Martin/Schwaz, Kleinvolderberg/Volders, Kramsach-Mariatal, die privat geführte „Bubenburg“ in Fügen oder die von der Stadt Innsbruck in Westendorf geführte Fürsorgeanstalt sozial selektierende Straf- und Bewahranstalten mit unausgebildeten ErzieherInnen, die AufseherInnen ähnelten, und in die fast ausschließlich Kinder aus der Unterschicht eingeliefert wurden. In Tirol war in der betroffenen Elternschaft die Abneigung gegenüber einer Heimunterbringung bereits in der Nachkriegszeit sehr ausgeprägt. Besonders die überfüllten Anstalten in St. Martin und Kleinvolderberg standen in denkbar schlechtem Ruf. Das Jugendamt Landeck sah die Ursache in einer „feindseligen Propaganda zurückgekehrter Fürsorgezöglinge“. Auch in Reutte wehrten sich die Familien „erbittert gegen Anstaltseinweisungen“. Das Innsbrucker Stadtjugendamt und das Jugendamt in Kitzbühel klagten, dass selbst in der Exekutive, einem Teil der LehrerInnenschaft und bei Richtern eine negative Haltung gegenüber den Heimen eingenommen wurde. Für einige Richter wäre die Heimerziehung, von der sie „ein düsteres Bild“ hätten, geradezu „ein rotes Tuch“. Doch selbst die Jugendämter die hohen Misserfolgsraten der Tiroler Erziehungsanstalten zugeben. Die Reuttener Fürsorgebehörde merkte an: „Hier wird immer wieder die Erfahrung gemacht, dass eine mittelmäßige Familienerziehung weit heilsamer ist als eine Anstalterziehung, bei der der Erziehungsbedürftige dem verderblichen

Einfluss seiner ‚Leidensgenossen‘ ausgesetzt ist.“ Dass der „verderblichste Einfluss“ von den Heimstrukturen und der dort praktizierten Erziehung ausging, wurde geflissentlich übergangen. Der Ausweg wurde daher nicht in der Verbesserung der pädagogischen und materiellen Misere in den Heimen gesehen, sondern in der Verschärfung der Gangart gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Bedauernd stellte das Jugendamt Innsbruck-Land 1954 fest: „Es stellt sich leider immer mehr als ein Mangel heraus, dass Minderjährige, bei denen keine Gewähr einer erzieherischen Einwirkung gegeben ist, nicht in ein Arbeitshaus eingewiesen werden können.“²⁴

Auch im Bereich der Jugendfürsorge sind zahlreiche Kontinuitäten zur NS-Zeit, wie auch zum Austrofaschismus, feststellbar. In personeller Hinsicht hat bereits Waltraud Kreidl darauf verwiesen. Franz Duregger, Leiter des Innsbrucker Jugendamtes seit 1936, verblieb ungeachtet der politischen Systemwechsel auf seiner Position bis in die Anfänge der Zweiten Republik. Sein Vorgänger ab 1926, Anton Schuler, war ein ideologisch überzeugter Nationalsozialist. Dureggers Nachfolger Alfons Dietrich arbeitete bereits während der NS-Zeit im Innsbrucker Jugendamt.

Dass die Nationalsozialisten mangels eigenen kompetenten Personals auf in ihrer Sicht fähige „Schwarze“ zurückgriffen, ist in Tirol in vielen Bereichen nachzuweisen. Deshalb nimmt es nicht wunder, dass der juristische Referent der Generalvormundschaft des Caritasverbandes, Alfred Haindl, so wie andere Mitarbeiter der Caritas in die NS-Fürsorgebürokratie (Landesjugendamt) aufgenommen wurde, da er politisch als nicht unzuverlässig erschien. Nach Kriegsende fungierte er als stellvertretender Leiter des Landesjugendamtes, ab 1950 fast 20 Jahre lang als Leiter der Jugendwohlfahrt der Landesregierung (Abteilung Vb). Die Nazis verzichteten aber durchaus auf die Dienste von qualifizierten Personen, die sie als Exponenten des Austrofaschismus und als politisch untragbar ansahen, so etwa auf Robert Skorpil und Aloys Oberhammer, stellvertretender Direktor des Caritasverbandes. Oberhammer, Mitglied des Innsbrucker Gemeinderates im Austrofaschismus, war Leiter der Jugendwohlfahrt 1948–1950 und Landesparteiobmann der ÖVP 1954–1961. Landesgerichtspräsident Robert Skorpil, Amtsleiter des Jugendfürsorgevereins Tirol in der Zwischenkriegszeit und Leiter des Landesjugendamtes 1945–1948, war Landesführer der austrofaschistischen „Ostmärkischen Sturmsharen“. In der NS-Zeit war er als Richter enthoben und zwei Mal in Haft gewesen. Er verfügte zwar über gute persönliche Kontakte zum Leiter des Sicherheitsdienstes der SS, seine Entfernung als Richter 1939 verdankte er jedoch einer Intervention des Gauleiters Franz Hofer, der in ihm einen führenden Austrofaschisten sah. Hofer lehnte Skorpils Anbiederung entschieden ab. Dieser hatte sich freiwillig zu einem rassenpolitischen Rechtslehrgang für künftige Erbgesundheitsrichter gemeldet.²⁵ Die Fürsorgeverwaltung und die Jugendämter waren in der NS-Zeit zutiefst in die Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt. Die Arbeit in diesen Bürokratien prägte Denken und Erfahrung des Fürsorgepersonals, das mehrheitlich nach 1945 weiterwirkte. Dass Hermann Pepeunig, der oberste HJ-Führer des Gaues Tirol-Vorarlberg, in der sozialen Jugendarbeit nach dem Krieg an führender Stelle tätig werden konnte, ist durchaus repräsentativ. Unter seiner Leitung wurde das Aufbauwerk der Jugend 1953 gegründet, 1983 erhielt er das Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck.²⁶

Das Verwahrlosungsparadigma, das vor und nach 1938 die Einweisungsgründe vorgab, war auch in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik für die Behörden und die FürsorgeerzieherInnen handlungsleitend. Noch 1952 demonstrierte die zentrale empirische Studie des Grazer Psychologie- und Pädagogikprofessors Otto Tumlirz „Die Jugendverwahrlosung“, wie sehr auch das akademische Denken von althergebrachten Vorstellungen und Vorurteilen geprägt war. Gleichzeitig ist auch das Weiterleben nationalsozialistischer Erziehungsideen und erbbiologisch motivierten Rassismus erkennbar. Sie mussten nur sprachlich und argumentativ überarbeitet und im demokratischen Sinn erweitert werden, nicht aber im Kern der Anschauungen. In der NS-Zeit war Tumlirz prominenter Vertreter der Rassenpsychologie und „völkischen Anthropologie“, in der das Konzept der „Rassenseele“ entworfen wurde. In seinem 1939 erschienenen Hauptwerk „Anthropologische Psychologie“ verwies Tumlirz darauf, dass die Psychologie mehr als andere Wissenschaften weltanschaulich, rassistisch und völkisch gebunden sei, wobei die Anordnung der Seele eines Volkes und die Unterscheidung zwischen pathogenen und produktiven Seelenmischungen entscheidend wären.²⁷

Nach dem Krieg legte er seine Werke nur unwesentlich verändert neu auf. Noch bevor er 1952 an der Universität wieder lehren durfte, war er als gerichtlicher Sachverständiger und ab 1948 als psychologischer Gutachter des Steirischen Landesjugendamtes tätig. Nicht zufällig trat er auf der ersten „Tagung der Heimleiter und Erzieher österreichischer Fürsorgeerziehungsheime“ 1951 in Hartberg, an der auch die LeiterInnen der Landeserziehungsheime Kleinvolderberg und Kramsach-Mariatal teilnahmen, als wissenschaftlicher Referent zum Thema „Erfolg und Mißerfolg der Fürsorgeerziehung“ auf. Dabei stützte er sich auf sein Studium von 880 Fällen der Jugendverwahrlosung und interpretierte 200 Minderjährige, die er selbst begutachtet hatte. Tumlirz sah zwar im Sinne der neuen Zeit heilpädagogische Interventionen für sinnvoll an, da auch Umweltfaktoren bei einer „Verwahrlosung“ ausschlaggebend seien und gerade zerstörte Familienstrukturen eine wesentliche Rolle spielen würden. Doch selbst die ungünstigste Umwelt wirke nur aufgrund bestimmter Anlagen des Kindes verwahrlosend. Entscheidend waren für ihn

„schlechte Erbanlagen, vor allem geistiger und moralischer Schwachsinn, geistige Abartungen, Psychopathien und Geistesstörungen. (...) Da nun die Zahl der Abgearteten einschließlich der geistig Schwachsinnigen bei den Geprüften 62,5 % ausmacht, so können wir annehmen, daß für das Gesamtmaterial etwa 60 % irgendwie abgeartet und nur 40 % normal sind, woraus sich ergibt, daß in einer größeren Anzahl der Fälle schlechte Erbanlagen einen wesentlichen Anteil an der Verwahrlosung haben.“²⁸

Die Erscheinungen der „Verwahrlosung“ wurden geschlechtsstereotyp wahrgenommen und interpretiert. Dies zeigte sich sowohl in den theoretischen Annahmen als auch in der Einweisungspraxis. Tumlirz' Aktenstudium zu den Gründen für die Überstellung in ein Heim erbrachte, dass bei den Burschen in fast 40 % der Fälle Diebstahl, dann Arbeitsscheue bzw. Herumstrolchen (33 %), Asozialität und Erziehungsnotstand (je 10 %) ausschlaggebend waren, Gewalttätigkeit jedoch nur

bei 3,5 % vorlag. Bei den Mädchen hatten Behörden und Gerichte bei fast zwei Drittel sexuelle Verwahrlosung angegeben, bei der Hälfte Diebstahl (meist in Verbindung mit sexueller Verwahrlosung oder Verlogenheit), bei 16 % Arbeitsscheue und bei über 10 % Erziehungsnotstand.²⁹

1970er-Jahre: Späte Heimkritik in Tirol

Ausgehend von der „Heimkampagne“ der Jahre 1968/69 in der BRD formierte sich auch in Österreich ein entsprechender Protest, der von der marxistischen Spartakusbewegung getragen war und sich speziell in Wien und Oberösterreich zwischen 1970 und 1972 mit aufsehenerregenden Initiativen bemerkbar machte.³⁰ 20 Jahre vorher hatte es eine Rebellion von 400 Jugendlichen gegeben, die sich in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf, Endstation für Jugendliche der Heimerziehung, gegen die gefängnis- und lagerartigen Zustände erfolglos aufgelehnt hatten.³¹ Doch dieses Mal kam es anders. Die linke Kritik führte in Wien 1971 zu einer Enquete des Amtes für Jugend und Familie zum Thema „Aktuelle Fragen der Heimerziehung“. Im Anschluss daran konstituierte sich die „Wiener Heimkommission“, die Reformempfehlungen abgab wie die Einbeziehung der Eltern, die Stärkung der Eigenverantwortung, Demokratisierung der Leitungsstrukturen, Abkehr von der Isolierung, Orientierung an der späteren Lebenssituation, Individualisierung der Erziehung, Etablierung eines multiprofessionellen Mitarbeiterteams mit psychotherapeutischem Angebot, Abschaffung des autoritären Belohnungs- und Bestrafungssystems, Schaffung einer Intimsphäre, Dezentralisierung durch den Aufbau ambulanter Betreuungsformen usw. Die Umsetzung gestaltete sich schwierig und langwierig, doch ein Veränderungs- und Umdenkprozess für neue Handlungskonzepte war eingeleitet.³²

Auch in Tirol schien 1971 etwas in Bewegung zu kommen. Dies lag allerdings weniger an Reformvorstellungen seitens der Politik oder der Fürsorgebehörden. Diebstähle Jugendlicher, die aus einem Tiroler Fürsorgeerziehungsheim entflohen waren, wurden von der Presse aufgegriffen und führten daraufhin zur Behandlung im Landtag, in der die Differenzen zwischen ÖVP und SPÖ in Fragen der Heimerziehung offen zutage traten. Auf die Anfrage eines Abgeordneten – „Die Bevölkerung ist auf's äußerste empört und hofft, daß Maßnahmen getroffen werden, daß sich derartige Dinge nicht wiederholen. (...) Wir stellen (...) die Anfrage, was er [der zuständige SPÖ-Sozialreferent LHSTV Herbert Salcher; Anm. H. S.] zu tun gedenkt, um diesen Mißständen zu begegnen“ – antwortete dieser, dass sich das betroffene Erziehungsheim generell und „insbesondere die Baulichkeiten in einem trostlosen Zustand befinden und daß die Institution in dieser Form für eine Resozialisierung nicht geeignet ist“.³³ Das Amt der Tiroler Landesregierung gab schließlich an das Institut für Erziehungswissenschaft den Auftrag zur Aufarbeitung der Problematik der Erziehungsheime. Der Leiter des „Projektes Heimerziehung“ und die mitarbeitenden StudentInnen beschäftigten sich im Rahmen eines Seminars ein Semester lang in vier Arbeitskreisen mit der Thematik und legten schließlich einen Arbeitsbericht vor, dessen kritische Stoßrichtung dazu führte, dass auf

die ursprünglich geplante Fortführung vonseiten des Landes verzichtet wurde.³⁴ Auch in Tirol sind die 1970er-Jahre als eine Zeit des Aufbruchs in der Jugendsozialarbeit zu bezeichnen. Im Februar 1979 kam es zur Schaffung des „Tiroler Arbeitskreises Heimerziehung“, aus dem schließlich 1983 der „Verein für Soziale Arbeit (und Pflegefamilien) in Tirol“ hervorging. 1981 wurde festgehalten:

„Der Arbeitskreis versteht sich als eine Gruppe, die an der Verbesserung der Situation für die derzeit in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen mitarbeiten will. Wir sind bemüht, Mißstände aufzuzeigen und Vorschläge auszuarbeiten; wir informieren die politischen Verantwortlichen und die Öffentlichkeit. Wir halten es für eine wichtige Aufgabe des Arbeitskreises, regelmäßig Kontakte mit den Erziehern zu pflegen, um die Tiroler Heimsituation zu verbessern. Leider erwies sich der Kontakt mit den Heimen bisher als sehr schwierig, da entweder Mitgliedern des Arbeitskreises verwehrt wurde, einzelne Heime zu besichtigen, oder aber auch Erziehern mit juristisch nicht stichhaltigen Begründungen (Amtsgeheimnis) verboten wurde, mit dem Arbeitskreis Kontakt aufzunehmen. Man versucht überdies, den Arbeitskreis zu diffamieren, indem man behauptet, unsere Kritik wende sich vor allem gegen die Erzieher und wir beabsichtigen, alle Heime sofort abzuschaffen und die Erzieher arbeitslos zu machen. (...) Der Arbeitskreis hat seit seiner Gründung viele Gespräche mit zuständigen Beamten und Politikern geführt. Das Ausmaß der erreichten Verbesserungen hält sich allerdings bisher noch in bescheidenem Rahmen.“³⁵

Der Arbeitskreis konnte dennoch Erfolge erzielen, die auf die unhaltbaren Zustände in den Heimen noch an der Wende der 1970er- zu den 1980er-Jahren hinwiesen. Im Landesjugendheim für Mädchen St. Martin/Schwaz wurde der Karzer³⁶ gestrichen und die traditionelle Ausbeutung der Arbeitsleistung der Jugendlichen durch eine bessere Bezahlung verringert. Erste Schritte zur Öffnung der geschlossenen Anstalt mit der Etablierung einer Selbstverwaltungsgruppe wurden eingeleitet. Das Fürsorgeheim für Burschen Kleinvolderberg wurde bereits seit einigen Jahren als offenes Heim geführt, Ausbildung außer Haus mit besserem Qualifikationsniveau war ein weiterer Fortschritt, doch das Karzersystem bestand weiter. Immerhin war bei der Landesregierung eine Beschwerdestelle für Heimkinder eingerichtet worden.³⁷ Im Verlauf der 1980er-Jahre wurde das Heim St. Martin/Schwaz in ein offenes Heim mit kleineren Wohngruppen und eigener Privatsphäre ohne versperrter Haustüre und mit flexibler geregelter Tagesablauf umgewandelt. Das Problem bestand aber darin, dass trotz guten Willens mit neuen Konzepten zu arbeiten Ausbildung, Basiswissen und Erfahrung fehlten.³⁸ Wesentlichen Anteil an den genannten Verbesserungen hatte auch eine SPÖ-Anfrage im Parlament im Dezember 1980 über die Rechtmäßigkeit der Zwangsisolierungsmaßnahmen in den Heimen St. Martin/Schwaz und Kleinvolderberg. Zu diesem Zeitpunkt war mehr als die Hälfte der unter öffentlicher Erziehung stehenden Jugendlichen (358) in Heimen untergebracht (zwei Drittel der über 14-Jährigen), österreichweit war es lediglich ein Fünftel. Nur ein Viertel genoss Maßnahmen unter Belassung in der Ursprungs-

familie, im österreichischen Durchschnitt waren es hingegen 60 %. In Tirol wurde also länger als in anderen Bundesländern eine Heimunterbringung bevorzugt.³⁹ SPÖ-Justizminister Christian Broda unterstrich in seiner Anfragebeantwortung, dass Jugendwohlfahrtsstellen Minderjährige „nicht einer quälenden und menschenunwürdigen Erziehung unterwerfen“ dürfen. Darüber hinaus kündigte er an, dass im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz so weit als möglich ambulante Betreuung, also die Belassung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Ursprungsfamilie, ansonsten die Unterbringung in einer Pflegefamilie bzw. in einer familienähnlichen Einrichtung vorgesehen sei. Die Aufnahme in einem Heim sollte nur mehr als „ultima ratio“ erfolgen.⁴⁰ Es dauerte aber fast noch ein ganzes Jahrzehnt, bis der Nationalrat 1989 dieses moderne Jugendwohlfahrtsgesetz, das mit der Institution der geschlossenen Fürsorgeerziehungsheime brach, beschloss. Auf dieser Basis trat das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz nach der Entschließung des Landtages vom 20. November 1990 mit 1. Jänner 1991 als Ausführungsgesetz in Kraft. Auf Antrag von SPÖ-Soziallandesrat Fritz Greiderer schlossen die Landesjugendheime St. Martin/Schwaz und Kleinvolderberg/Volders 1990 ihre Tore. Das Städtische Erziehungsheim für Buben in Westendorf war bereits vor Jahren aufgegeben worden, das Landeserziehungsheim für Mädchen in Kramsach-Mariatal 1971. Als einziges klassisches Fürsorgeerziehungsheim überlebte nur die „Bubenburg“ des Seraphischen Liebeswerkes in Fügen, das nun gezwungen war, sich an die neue Gesetzeslage anzupassen.

Die aktuelle Krise

Angesichts veränderter Arbeits-, Familien- und Lebensverhältnisse sind die Anforderungen an die Jugendwohlfahrt im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen: „Die Jugendwohlfahrt ist in Österreich am Limit.“ Mit dieser Feststellung ließ im August 2009 Doris Täubel-Weinreich, Vorsitzende der Fachgruppe Familienrecht in der Richtervereinigung in Wien, aufhorchen. Sie beklagte den Mangel an Mutter-Kind-Heimen und SozialarbeiterInnen für ambulante Betreuung und Erziehungsberatung:

„In die Jugendwohlfahrt nicht zu investieren kritisiert die Familienrichterin als kurzfristig. Denn nicht unterstützte, benachteiligte Kinder seien sehr wahrscheinlich die Sozialhilfeempfänger von morgen. Der Entwurf für ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz liegt derzeit auf Eis, es spießt sich an der Finanzierung. Ob das Gesetz auch mehr Geld bringt, ist aber ohnehin fraglich.“⁴¹

Auch in Tirol ist das zur Verfügung gestellte Budget angesichts einer enorm gestiegenen Zahl zu betreuender Familien und der kosten- und zeitintensiven Ansprüche, die an die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen gestellt werden, völlig unzureichend. Der Berufsverband der SozialarbeiterInnen verweist auf rund 500 fehlende Stellen in Tirol.⁴² Nach der Verurteilung einer halbtags angestellten Sozialarbeiterin Ende Mai 2009 zu einer bedingten Geldstrafe wegen unterlassener Maßnahmen zum Schutze eines von der Jugendwohlfahrt Schwaz betreuten Kindes aus Achenkirch,

das nach schweren Misshandlungen zu Tode kam, befürchtet Sylvia Rass-Schell, die Leiterin der Tiroler Jugendwohlfahrt, den Rückfall in überwunden geglaubte Zeiten. Sie sehe sich in bestimmten Verdachtsfällen künftig genötigt, ihre MitarbeiterInnen anzuweisen, die betroffenen Kinder sofort aus der Familie zu nehmen, da die Jugendwohlfahrt keine Garantie abgeben könne, dass den Kindern in der Familie nichts zustößt.⁴³ Der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen kritisiert, dass „aus Ersparnisgründen schnell angelerntes Personal auch von öffentlichen Stellen herangezogen wird, um so schwierige Entscheidungen, wie es der Verlauf des Prozesses gezeigt hat, treffen zu müssen und dann auch noch dafür letztlich verantwortlich gemacht zu werden.“⁴⁴ Er klagt weiters an, dass in der Jugendwohlfahrt Mittel und Personal seit Jahren so knapp seien, dass intensive Prävention und ausreichende Betreuung und Begleitung von Risikofamilien nicht im notwendigen Ausmaß geleistet werden könnten.⁴⁵ Dass dies sogar tödlich sein kann, haben die jüngsten Ereignisse schonungslos vor Augen geführt.

Der Gesetzgeber ist säumig, die Ausbildung oft mangelhaft, unabhängige Forschung in unzureichendem Maße vorhanden; die bisherigen Konzepte sind nicht mehr auf dem neuesten Stand, die finanziell notwendigen Ressourcen fehlen ebenso wie das Fachpersonal und die Verantwortung wird – zulasten der Kinder und Jugendlichen – hin und her geschoben. Trotz des Paradigmenwechsels in der Fürsorgerziehung seit den 1990er-Jahren, der ein differenziertes Unterstützungs- und Betreuungsangebot entstehen hat lassen, ist festzuhalten: Die Jugendwohlfahrt in Österreich bzw. Tirol steckt wieder in einer tiefen Krise.

Anmerkungen

- 1 Hubert Treiber/Heinz Steinert, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandschaft“ von Kloster und Fabrikdisziplin*, München 1980, S. 65f.
- 2 Zit. n. Karl Böhm, *Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols*, Innsbruck o. J., S. 39.
- 3 k. k.: Abkürzung für kaiserlich-königlich.
- 4 Böhm, *Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols*, S. 41f.
- 5 Reichsgesetz vom 24.5.1885, § 8, R.G.Bl. Nr. 89, zit. n. Franz Hueber, *Kinderschutz und Jugendfürsorge in Österreich. Rechtsnormen und Organisation*, Wien 1911, S. 307.
- 6 Hueber, *Kinderschutz und Jugendfürsorge*, S. 312f.
- 7 Ebd., S. 412 und Böhm, *Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols*, S. 42.
- 8 Siehe dazu ausführlich http://www.innsbruck.at/io30/browse/Webseiten/Content/AZ/Jugendwohlfahrt/90JahreJugendamt/90JahreJugendamt_de.xdoc (Zugriff 10.6.2009).
- 9 Viktor Suchanek, *Jugendfürsorge in Österreich*, Wien 1924, S. 230–233.
- 10 Amt der Tiroler Landesregierung (inhaltliche Verantwortung: Waltraud Kreidl), *Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt. „Kind ist gut versorgt und geht ihm nichts ab“*, Innsbruck 2006, S. 25–28; Hueber, *Kinderschutz und Jugendfürsorge*, S. 304.
- 11 Zit. n. Irmgard Plannter, *Fin de siècle in Tirol. Provinzkultur und Provinzgesellschaft um die Jahrhundertwende*, Innsbruck–Wien 1998, S. 207.
- 12 Böhm, *Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols*, S. 42–44.
- 13 Ebd., S. 39 und Hueber, *Kinderschutz und Jugendfürsorge*, S. 411.
- 14 Heinz Moser, *Fügen Zillertal*, Fügen 1991, S. 246f.
- 15 Böhm, *Die Fürsorge- und Landeserziehungsanstalten Tirols*, S. 48.
- 16 Bezüglich dieses Abschnittes zum Heim Schwaz siehe Horst Schreiber (Redaktion), *Schwarz. Der Weg einer Stadt*, Innsbruck 1999, S. 58f.

- 17 Gerhard Melinz, Stigma „verwahrlost“: Historischer Streifzug durch die Heimerziehung, in: Michael John/Wolfgang Reder (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, S. 15–38, hier S. 16 und 32.
- 18 Horst Schreiber, Die Machtübernahme. Die Nationalsozialisten in Tirol 1938/39, Innsbruck 1994 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 10), S. 201f.
- 19 Zit. n. Melinz, Stigma „verwahrlost“, in: John/Reder (Hg.), Wegscheid, S. 19.
- 20 Zit. n. Schreiber, Schwaz, S. 149.
- 21 http://www.innsbruck.at/io30/browse/Webseiten/Content/AZ/Jugendwohlfahrt/90JahreJugendamt/90JahreJugendamt_de.xdoc (Zugriff 10.6.2009).
- 22 Horst Schreiber, Schule in Tirol und Vorarlberg 1938–1948, Innsbruck–Wien 1996 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 14), S. 100.
- 23 Die genannten Zitate sind zu finden in: Horst Schreiber/Wilfried Vysoliz, SOS-Kinderdorf. Die Dynamik der frühen Jahre. Eine Spurensuche jenseits des Klischees, Innsbruck–München 2001, S. 13–15 und 20f.
- 24 Ebd.
- 25 http://www.innsbruck.at/io30/browse/Webseiten/Content/AZ/Jugendwohlfahrt/90JahreJugendamt/90JahreJugendamt_de.xdoc (Zugriff 10.6.2009); Schreiber, Machtübernahme, S. 53 und 211; Biographisches Handbuch des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung 1945–2007, Innsbruck 2007, S. 99; Tiroler Nachrichten, 30.8.1971, S. 4.
- 26 http://de.wikipedia.org/wiki/Aufbauwerk_der_Jugend (Zugriff 29.7.2009).
- 27 www.bbf.dipf.de/pdf/realistischdenken.pdf (Zugriff 29.7.2009).
- 28 Otto Tumlrir, Erfolg und Mißerfolg der Fürsorgeerziehung, in: Probleme der Fürsorgeerziehung. Sammlung der Referate, die auf der ersten Tagung der Heimleiter und Erzieher von österr. Fürsorgeerziehungsheimen vom 13.–15.5.1951 in Hartberg gehalten wurden, S. 113–136, hier S. 114 u. 117.
- 29 Ebd., S. 125.
- 30 Siehe dazu Michael John, Aus dem Erziehungsheim in die Kommune? Revolte und Experiment (1970 bis 1972), in: John/Reder (Hg.), Wegscheid, S. 115–130.
- 31 Siehe dazu Brigitta Haselbacher, Die „Revolte“ in der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf im Jahre 1952, Diplomarbeit, Universität Wien 1991.
- 32 Siehe dazu Karin Lauermann, Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: Eine historische Rückblende, in: Gerald Knapp/Josef Scheipl (Hg.), Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich, Klagenfurt-Laibach-Wien 2001, S. 120–133.
- 33 Zit. n. Heinrich Zangerle, Zur Berufssituation des Erziehers in österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen. Eine empirische Untersuchung an 122 Erziehern in 16 österreichischen Fürsorgeerziehungsheimen, Dissertation, Universität Innsbruck 1974, S. 3.
- 34 Ebd., S. 4.
- 35 Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung: dagegen ankämpfen, in: Erziehung heute 3/4 (April 1981), S. 17f., hier S. 17.
- 36 Karzer: lateinisch carcer – Gefängnis, Kerker.
- 37 Tiroler Arbeitskreis für Heimerziehung: dagegen ankämpfen, in: Erziehung heute 3/4 (April 1981), S. 18.
- 38 Herta Canaval, Ein Heim steht und fällt mit seinen ErzieherInnen. Öffentliche Erziehung in stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt unter besonderer Berücksichtigung des Erziehverhaltens, Diplomarbeit, Universität Innsbruck 2000, S. 69 und 73f.
- 39 Zahlen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, in: Marion Vogl, Voruntersuchung für die Erhebung der Bereitschaft der Tiroler Bevölkerung, „verhaltensauffällige“ Jugendliche aufzunehmen. Forschungsbericht Nr. 19 des Institutes f. Soziologie der Universität Innsbruck, Juli 1982, S. 20–23.
- 40 Zit. n. Erziehung heute 3/4 (April 1981), S. 9.
- 41 Ö1-Morgenjournal, 13.8.2009. <http://oe1.orf.at/inforadio/111341.html?filter=3> (Zugriff 13.8.2009).
- 42 Steffen Arora, Familienarbeit. Kindern die Welt retten, in: 20er. Die Tiroler Straßenzeitung, Mai 09, S. 6f.
- 43 Steffen Arora, Jugendwohlfahrt: Zurück in die Steinzeit, in: ebd., Juli/August 09, S. 9.
- 44 26.5.2009 – Fall Luca – StellungnahmedesOBDS. <http://www.vorarlberg-sozialarbeit.at/00000198700c28a12/0000009c0809ae802/index.html> (Zugriff 13.8.2009).
- 45 <http://www.tt.com/tt/home/story.csp?cid=8577590&sid=57&fid=21> (Zugriff 13.8.2009).